

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 38

Artikel: Neuer Lampenzylinder

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hundenen Erstellung neuer Brücken zustande gekommen. Die beiden Regierungen haben beschlossen, drei Brücken zur Ausführung bringen zu lassen, und zwar die erste am untern Ende des Durchstichs, die zweite zwischen Widnau und Schmitter, die dritte, etwas schmaler projektierte Brücke an der Grenze des Lorfgebietes. Die definitive Regelung der Platzfrage soll noch nähern Unterhandlungen mit den Gemeinden vorbehalten sein.

Abbruch eines Hauses. Das Haus des Oberst Hauser an der Blumenbergstraße in St. Gallen muß infolge des darunter hinführenden Rosenbergtunnels abgebrochen werden.

Brückenbau in Lausenburg. Die Vorarbeiten zum Brückenbau sind im vollen Gange. Auf badischer Seite, unmittelbar vor den Fenstern des Gasthauses zum „Laufen“ wurde dieser Tage ein mächtiges, wohl 15 m hohes Balkengerüst erstellt, dessen Bau bei den äußerst beschränkten Raumverhältnissen der diesseitigen Brückenausmündung ebenso schwierig als interessant war. Das Gerüst dient zur Einrichtung einer Schwebebahn über den Rhein. Der Abbruch des der neuen Brücke zum Opfer fallenden Stadthauses auf Schweizerseite wird nicht vor dem nächsten Frühjahr erfolgen. Der Schweiz. Zollverwaltung, die im Stadthause untergebracht ist, sind die Lokale auf 1. April 1911 gekündigt, auf welchen Tag auch die Landjägerstation aus dem Hause verlegt wird.

Wasserversorgung in Rothrist (Aargau). Die ausgedehnte Gemeinde Rothrist steht zur Zeit vor einer hochwichtigen Frage, deren zweckmäßige Lösung für die gedeihliche Entwicklung unseres Gemeindefwesens von nicht geringer Bedeutung ist. Die Einführung einer öffentlichen Wasserversorgung ist ein volkswirtschaftliches Unternehmen und wird der Entscheid hierüber bald gefällt werden müssen.

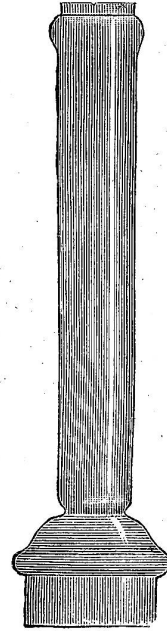
Wasserversorgung Schöffland (rdm.-Korr.). Hier studiert man gegenwärtig eifrig und gründlich die Frage der Erstellung einer Wasserversorgung, für welche Quellen mit 400 Minutenlitern zur Verfügung stehen.

Schulhausbauplatz in Baden. Viel Kopfzerbrechens macht in Baden den Behörden das Auffinden eines geeigneten Platzes für ein neues Sekundarschulhaus. Die Schulhausbaukommission hat der Reihe nach nicht weniger als 18 Plätze durch Augenschein, Vermessung zc. auf ihre Eignung geprüft. Die Großzahl derselben fällt gegenüber den gesetzlichen Anforderungen an Schulhausplätze und angesichts der Spezialbestimmungen nach Ansicht der Kommission außer Betracht. Um eine sachmännische Beurteilung der Plätze zu erhalten, wendet sich die Schulhausbaukommission an sämtliche hiesigen Architekten, sowie auch an auswärtige, darunter an die Herren Bridler & Bögli in Winterthur mit dem Gesuch, ihr beim Suchen eines geeigneten Schulhausbauplatzes behilflich zu sein.

Neuer Lampenzylinder.

Die Firma Levy Fils, Lampenfabrik, Lothringerstraße 165, Basel, hat den Alleinverkauf des durch D. R. G. M. 367458 und in der Schweiz durch Nr. 16949 geschützten und von ihr unter dem Namen „Culinanzylinder“ in den Verkehr gebrachten Zylinders für Rosmos Rundbrenner in den Größen von 6'' bis 16'' für mehrere Jahre übernommen. Der Zylinder zeichnet sich durch besonders helle Lichtwirkung aus; er ergibt bei geringstem Petroleumverbrauch eine reinweiße glänzende Flamme. Nähere Angaben hierüber enthält ein von der physikalisch-technischen Anstalt in Charlottenburg aus-

gestellter Prüfungsschein, auch auf Grund eigener praktischer Erprobung können wir diese Tatsache bestätigen. Dazu treten noch Wegfall des leichten Zerspringens an der in der Regel so empfindlichen Kniffstelle und große Widerstandsfähigkeit gegen Bruch. Diese Stabilität wird dadurch erreicht, daß der Zylinder am oberen Ende mit einer kleinen Ausbauchung versehen und unten, unterhalb des Kniffs glockenförmig gestaltet ist, so daß der Uebergang des unteren Teils zum Kniff nur allmählich erfolgt und ein Springen im Kniff beseitigt wird. Durch die obere kleine Ausbauchung und eine weitere unten, unterhalb der Glockenform befindliche, wird die größere Widerstandsfähigkeit gegen Bruch im allgemeinen, namentlich aber bei dem Gebrauch im Haushalt herbeigeführt,



da das Anstoßen oder Anschlagen an den besonders empfindlichen Rändern des Zylinders verhütet wird. Beim Anzünden der Lampe ist darauf zu achten, daß die Flamme zunächst nur bis an den Kniff geht, man muß sie in dieser Lage eine kurze Zeit lang lassen und kann dann allmählich die gewünschte starke Lichtentwicklung herbeiführen. In kurzen Worten zusammengefaßt sind die Hauptvorteile des Culinanzylinders folgende:

1. Bedeutend hellere Lichtentwicklung!
2. Wegfall des leichten Zerspringens im Kniff des Zylinders!
3. Größte Widerstandsfähigkeit gegen Bruch infolge der neuen eigenartigen Form des Zylinders!

Verschiedenes.

Das Schaffhauser Stadtbild vor Bundesgericht. Die zweite Abteilung des Bundesgerichts hat am 14. Dez. einen Entscheid gefällt, von welchem die Anhänger der Heimatschutzbewegung mit Befriedigung vernehmen werden. Der Hausbesitzer E. in Schaffhausen verlangte nämlich die Bewilligung zum Bau einer Villa auf seiner an den Munot angrenzenden Liegenschaft. Durch die Ausführung des Projektes wäre zweifellos das altertümliche, bis jetzt sorgfältig geschonte Stadtbild in bedauerlicher Weise beeinträchtigt worden. Diejenigen, welche das ehrwürdige Bauwerk nicht verunstaltet sehen mochten, erhoben denn auch Einspruch gegen das Projekt, mußten